Allgemeine Prüfungsbedingungen

Sektion Chiemgau im BDK

1. Die Nennung zur Prüfung ist mit Meldeschein und mit Kopie der Ahnentafel (Vor- und Rückseite) und unter gleichzeitiger Zahlung des Nenngeldes möglich. Nenngeld ist Reugeld und wird nicht zurückerstattet! Meldungen ohne Nachweise der Nenngeldzahlungen werden nicht angenommen.
Das Nenngeld muss 14 Tage vor der Prüfung auf dem Bankkonto eingegangen sein.
Bankverbindung: VR-Bank R0-Chiemsee,
IBAN: DE95 7116 0000 0003 3126 40 BIC: GENODEF1VRR
Wer einen Hund meldet, erklärt durch Unterschrift auf dem Meldeschein die Anerkennung der aktuellen Prüfungsordnung (PO)

2. Die jeweiligen tierseuchenrechtlichen Bestimmungen (Tollwut Impfung) sind einzuhalten. Bei der Prüfung ist der gültige Impfpass zusammen mit der originalen Ahnentafel dem Prüfungsleiter vor Prüfungsbeginn vorzulegen.

3. Die Annahme der Meldungen erfolgt in der Reihenfolge ihres Einganges. Sektionsmitglieder haben Vorrang. Die Zahl der zugelassenen Hunde ist aus der PO bzw. der Ausschreibung der Sektion zu entnehmen.

4. Läufige Hündinnen können nur bei Schweißprüfungen und BhFK/95 zugelassen werden. Sie müssen vor Prüfungsbeginn beim Obmann gemeldet werden. Sie sind getrennt zu halten und am Schluss auf der vorher ausgelosten Fährte zu prüfen. Bei der BhFK/95 hat die Baulautüberprüfung und die Bewertung am Schluss (Ende) zu erfolgen.

5. Tragende Hündinnen ab der 5. Trächtigkeitswoche, sowie säugende Hündinnen werden zu Prüfungen und Bewertungen nicht zugelassen.

6. Kranke und krankheitsverdächtige Hunde sind von der Prüfungsteilnahme ausgeschlossen.

7. Weitere Informationen, z.B. PO, Gebührenordnung, LZ usw.
Finden Sie unter : www. dackelclub-chiemgau.de
www.dackelklub.de
www.dtk1888.de